V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10524 – MERCEDES-BENZ / TOTALENERGIES / STELLANTIS / ACC)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 102/05)

1. Am 23. Februar 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Mercedes-Benz AG („MBAG", Deutschland), Teil der Daimler-Gruppe (Deutschland),

— Stellantis N.V. („Stellantis", Niederlande), Teil der Stellantis-Gruppe (Niederlande),

— Saft EV SAS („Saft", Frankreich), Tochtergesellschaft von TotalEnergies SE („TotalEnergies", Frankreich),

— Automotive Cells Company SE („ACC", Frankreich).

MBAG, Stellantis und TotalEnergies übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von ACC.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— MBAG ist ein Automobilhersteller (OEM) und Händler von Kraftfahrzeugen, Personenkraftwagen sowie leichten und schweren Nutzfahrzeugen der Marken BharatBenz, Freightliner, FUSO, Mercedes-Benz, Setra, Thomas Built Buses und Western Star.

— Stellantis ist ein Automobilhersteller (OEM) und Händler von Kraftfahrzeugen, PCs und leichten Nutzfahrzeugen der Marken Abarth, Alfa Romeo, Chrysler, Citroën, Dodge, DS, Fiat, Fiat Professional, Jeep, Lancia, Opel, Peugeot, Ram und Vauxhall.

— Saft entwirft, entwickelt und produziert fortschrittliche Industriebatterien für ein breites Spektrum ziviler und militärischer Anwendungen.

— ACC entwickelt, produziert und liefert vor allem für die Automobilindustrie bestimmte Lithium-Ionen-Zellen und -Module.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10524 – MERCEDES-BENZ / TOTALENERGIES / STELLANTIS / ACC

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN